

Speicherung Ihrer Daten

Die Ärzte sind verpflichtet, die Behandlung zu dokumentieren und diese Dokumentation 10 Jahre aufzubewahren. Ggf. kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein (s. Röntgenverordnung).

Aus Gründen der Beweissicherung im Rahmen von Schadensersatzansprüchen behalten wir uns vor, Akten bis zu 30 Jahre lang aufzubewahren.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten.

Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Angaben der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde

**Der Hessische Beauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

MVZ Mörfelden, Zweigpraxis Rüsselsheim Hausarztpraxis

Brunnenstraße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

ein Medizinisches Versorgungszentrum
nach § 95 SGB V, betrieben von der
GPR MVZ Rüsselsheim gemeinnützige GmbH
August-Bebel-Str. 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer Achim Neyer
Telefon: 06142 88-4002
E-Mail: a.neyer@gp-ruesselsheim.de

Datenschutzbeauftragte

**Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte
an unsere Datenschutzbeauftragte:**

Ute Soffel
Telefon: 06142 88-1563
E-Mail: datenschutz@gp-ruesselsheim.de

Hausarztpraxis

MVZ Mörfelden, Zweigpraxis Rüsselsheim



Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten

gemäß Art. 12 ff. der Europäischen
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zu informieren, zu welchem Zweck wir Daten von Ihnen erheben, speichern oder weiterleiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

Datenaufnahme und -verarbeitung

Bei jedem Kontakt wird Ihre Versicherungskarte in unser elektronisches Praxisverwaltungssystem (PVS) eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben: Name, Adresse, Geburtsdatum, Kostenträger, Versicherungsnummer und Versicherungsstatus.

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen, verordnen Therapien und Medikamente und füllen für Sie durch die KV Hessen vorgegebene Musterformulare (Rezepte, Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen, Krankenseinweisungen, Pflegedienstverordnungen usw.) aus. Dies alles wird überprüfbar in unserem PVS gespeichert. Jeder Eintrag wird protokolliert, so dass eine nachträgliche Bearbeitung oder Änderung Ihrer Daten nachprüfbar ist. Schriftliche Befunde z. B. von anderen Ärzten werden patientenbezogen elektronisch nicht veränderbar in unser PVS eingescannt (Dokumentenscanner).

Elektronische Datenübertragungen (z. B. im Rahmen der Abrechnung mit Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung) oder der Erhalt von Laborbefunden erfolgt ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen. Auf Ihre Daten haben nur die Personen Zugriff, die mit Ihrer Terminierung/Behandlung/Abrechnung betraut sind.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen, die immer wieder dem neusten Stand der Technik angepasst werden, wird sichergestellt, dass Ihre Daten vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt sind. Dies betrifft auch Arbeiten, die nicht von Mitarbeitern des GPR ausgeführt werden (sog. Auftragsverarbeiter), wie z. B. Reinigungskräfte, IT-Wartung.

Sämtliche Mitarbeiter der GPR Unternehmensgruppe sowie ggf. Auftragsverarbeiter sind auf die Wahrung des Berufsgeheimnis-

ses und des Datenschutzes verpflichtet. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt, je nachdem welche Leistungen Sie in Anspruch nehmen, auf folgender gesetzlicher Regelung (Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- § 630f Bürgerliches Gesetzbuch Dokumentation der Behandlung
- § 31 a Abs. 1-3 SGB V Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplans auf Wunsch des Patienten, sowie ab 01.01.2019 Speicherung von Änderungen des Medikationsplanes auf der elektronischen Gesundheitskarte
- § 73 Abs. 1b SGB V Übermittlung von Behandlungsdaten mit Einwilligung an den Hausarzt
- § 276 Abs. 2 SGB V Übermittlung von Daten an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)
- § 295 SGB V Abrechnung ärztlicher Leistungen (Aufzeichnungs- und Übermittlungspflicht)
- § 298 SGB V Übermittlung zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der ärztlichen Behandlungs- oder Verordnungsweise im Einzelfall
- § 299 SGB V Datenverarbeitung für Zwecke der Qualitätssicherung
- § 305 a SGB V Übermittlung von Arzneimittelverordnungsdaten
- § 203 SGB VII Auskunftspflicht von Ärzten gegenüber dem Unfallversicherungsträger
- §§6-9 Infektionsschutzgesetz Meldepflicht im Falle bestimmter Krankheiten/ Krankheitserreger

Datenweitergabe

Wir geben Daten von Ihnen nur weiter, wenn es dazu eine gesetzliche Grundlage gibt oder Sie zuvor dieser Datenweitergabe zugestimmt haben.

Typische Datenweitergaben sind:

- Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit der Daten
- Auf Verlangen der Prüfkommision müssen Ihre Daten mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressüberprüfung übermittelt werden
- Ihre Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft erhält die für die Abrechnung relevanten Daten
- Wenn Sie an einem Disease-Management-Programm teilnehmen oder bestimmte Präventionsmaßnahmen wahrnehmen, werden diese Daten gesondert an die entsprechenden Institutionen und Ihre Krankenkasse übermittelt (Qualitätssicherung)
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben
- Laborärzte bzw. Pathologen, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein
- andere Ärzte, Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten nur mit separater Einwilligung durch Sie die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per Mail/Fax – an die Arztpraxis richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.